



### Zeichenerklärung:

#### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

#### Zweckbestimmung:

- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich

#### Grünflächen

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- Sportplatz

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

#### Bestandsangaben und Katastersignaturen:

- vorhandene Gebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- parallel

### Hinweise:

- a) Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Stadt als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Xanten, Augustusring 3 + 5, 46509 Xanten, Telefon (02801) 776290, Fax (02801) 7762933 unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.
- b) Das Auftreten von Kampfmittelfunden im Plangebiet ist nicht völlig auszuschließen. Bodeneingreifende Bauarbeiten sollten daher mit gebotener Vorsicht erfolgen. Vor Durchführung evtl. erforderlicher Bohrungen (Pfahlgründungen) sind Probebohrungen zu erstellen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Erdarbeiten aus Sicherheitsgründen einzustellen und der Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Düsseldorf ist umgehend zu benachrichtigen.
- c) Sollte die im Bebauungsplan angegebene maximale Firsthöhe überschritten werden, ist die Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beteiligen.
- d) Das Plangebiet ist durch eine Hochwasserschutzanlage vor Hochwasser des Rheins geschützt. Dennoch kann es bei extremen Hochwasserereignissen zu einer Überflutung des Plangebietes kommen. Im Rahmen der Planung und Bauausführung der Hochbauten ist dies zu beachten.

### Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 01.06.2017 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 09.11.2018

Bürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hamminkeln, 09.11.2018

Bürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieser Bebauungsplanänderung wurde am 30.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2018 bis 06.07.2018 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hamminkeln, 09.11.2018

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Hamminkeln, 09.11.2018

Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung ist vom Rat der Stadt Hamminkeln gem. § 10 Abs. 1 BauGB am 11.10.2018 als Satzung beschlossen worden.

Hamminkeln, 09.11.2018

Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung, sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Hamminkeln, 09.11.2018

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss dieser Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 30.11.2018 in Kraft getreten.

Hamminkeln, 03.12.2018

Bürgermeister

### Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister  
- Fachdienste Bauleitplanung -

Hamminkeln, 01.03.2018

i.A.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der Gemeindeplanung ist digital bestimmt und geometrisch eindeutig. Die Planunterlage entspricht dem Katasterbestand vom 01.03.2018

öffentl. best. Verm.-Ing.



### Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I. S. 3786) in der zur Zeit gültigen Fassung
3. § 86 der Landesbauordnung (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256/ SGV NW 232) in der zur Zeit gültigen Fassung.
4. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung
5. Planzeichenerverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung

# Stadt Hamminkeln

## 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 "Sportgelände Mehrhoog" (vereinfachtes Verfahren)

Gemarkung Mehrhoog  
Maßstab: 1 : 1.000

1. Ausfertigung

**KOPIE**